



Abbildung Titel: Tram Münchner Norden, Haltestelle Helene-Wessel-Bogen, Blickrichtung Norden (Quelle: SWM/MVG)

TMN - 1249

Neubaustrecke Tram Münchner Norden

Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1

Leistungsbeschreibung

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Freie Strecke

Inhalt

1	Projektbeschreibung „Neubau Tram Münchner Norden“	3
1	Leistungsbeschreibung.....	4
1.1	Leistungsbild des Auftragnehmers	7
1.1.1	Bekannt machen, Anpassen und Fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sowie Hinwirken auf seine Einhaltung und auf die Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durch die beteiligten Unternehmen	7
1.1.2	Informieren und eingehendes Erläutern der Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber allen Auftragnehmern (einschließlich der Nachunternehmer und der Unternehmer ohne Beschäftigte).....	7
1.1.3	Organisieren des Zusammenwirkens der bauausführenden Unternehmen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz z.B. durch Sicherheitsbesprechungen und Sicherheitsbegehungen mit Dokumentation und Auswerten der Ergebnisse.....	8
1.1.4	Koordinieren der Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die bauausführenden Unternehmen z. B. durch Einfordern von Nachweisen	8
1.1.5	Berücksichtigen sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Wechselwirkungen zwischen Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten oder Einflüssen auf oder in der Nähe der Baustelle.....	8
1.1.6	Koordinieren der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG.....	9
1.1.7	Aushängen der Vorankündigung auf der Baustelle	9
1.1.8	Hinwirken auf die Einhaltung der Baustellenordnung und des Baustelleneinrichtungsplanes (soweit diese vorhanden sind) hinsichtlich der Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen....	9
1.1.9	Fortschreiben und Abschlüssen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung anhand der aktualisierten Ausführungsplanung/Bestandsunterlagen in Bezug auf die sicherheitstechnischen Einrichtungen für die späteren Instandhaltungs-/Unterhaltungsarbeiten.....	9
1.1.10	Durchführung von Berechnungen zur Koordination des Arbeitsschutzes vor Beginn parallel durchzuführender Arbeiten verschiedener Gewerke in eng begrenzten Baubereichen (Prävention)	10
1.1.11	Regelmäßige Teilnahme an allgemeinen Bau-/Projektbesprechungen	10
2	Leistungszeiträume und Terminziele.....	11
3	Angebotspreise.....	12
3.1	Leistungen laut Leistungsbeschreibung	12
4	Unterlagen zum Vertrag (Anlagenverzeichnis)	14

1 Projektbeschreibung „Neubau Tram Münchner Norden“

Die als Tram Münchner Norden (TMN) bezeichnete, rund 5,7 km lange Straßenbahn-Neubaustrecke führt im Endzustand von Schwabing Nord bis nach Am Hart bzw. von Am Hart zum Kieferngarten und bindet dabei im Münchner Norden das Neubaugebiet Neufreimann (ehemals Bayernkaserne) an. An einigen der insgesamt 12 Haltestellen werden Schnittpunkte zu bestehenden ÖPNV-Linien geschaffen, unter anderem in Schwabing Nord (Tram, Bus), Kieferngarten (U-Bahn, Bus) sowie Am Hart (U-Bahn, Bus). Für den Streckenabschnitt Schwabing Nord bis zum U-Bahnhof Kieferngarten (= Planfeststellungsabschnitt 1) wurde am 31.10.2024 der Planfeststellungsbeschluss durch die Regierung von Oberbayern (ROB) erlassen. Der Streckenabschnitt Neufreimann (ehem. Bayernkaserne) bis Am Hart (= Planfeststellungsabschnitt 2) befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung und ist nicht Bestandteil der gegenständlichen Leistung.

Der Baumgriff umfasst in erster Linie die Gleis- und Betriebsanlagen für die Trambahn, die Haltestellenflächen sowie sämtliche angrenzende Straßenverkehrs- und Entwässerungsanlagen inklusive eines Gleisanschlusses an das Bestandsnetz der Trambahn. Somit ergeben sich auf weiten Strecken des Projekts Baumgriffsgrenzen, die nahezu den gesamten öffentlichen Raum zwischen den Grundstücksgrenzen und Bereiche in den Seitenstraßen umschließen.

Des Weiteren werden mehrere Ingenieurbauwerke im Zuge des Projekts TMN neu hergestellt. Dazu gehören der Neubau der Brücke über den DB-Nordring und der Neubau von zwei Tramgleichrichterwerken sowie der Rückbau der P&R-Anlage Kieferngarten. Außerdem werden im Zuge des Projekts zahlreiche Spartenverlegungen, diverse Umbauten von Bauwerken der Münchner Stadtentwässerung (MSE) mit Anpassungen und Anschlüsse an das Netz der städtischen Kanalisation und Baumneupflanzungen ausgeführt.

Die erforderlichen Leistungen umfassen ausschließlich SiGeKo-Leistungen in Zusammenhang mit den Gleis- und Straßenbaumaßnahmen inkl. Arbeiten an den Freianlagen, Erstellung der Tramgleichrichterwerke (TGW) sowie den Vorabmaßnahmen der Sparten und der Kampfmittelsondierung der freien Strecke (entspricht der Baumaßnahme außerhalb des Brückenbereichs).

Nicht Bestandteil der gegenständlichen Ausschreibung sind SiGeKo-Leistungen in Zusammenhang mit den Brücken- und Lärmschutzwandbauarbeiten, den Arbeiten an der Oberleitungsanlage (OLA) der Deutschen Bahn (DB), den DB-Sparten und den Stützwänden.

**Tram
 Münchner Norden**



Abbildung 1: Streckenübersicht mit Planfeststellungsabschnitten (Quelle: SWM/MVG)

1 Leistungsbeschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind SiGeKo-Leistungen für die Koordinierung der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Arbeiten auf der freien Strecke. Diese umfasst sämtliche Gleis- und Straßenbauarbeiten inkl. Arbeiten an den Freianlagen (Hauptbaumaßnahme), Vorabmaßnahmen der Sparten, Kampfmittelondierungsarbeiten sowie Arbeiten an den Tramgleichrichterwerken.

Sparten-Vorabmaßnahmen:

Ab Anfang Juli 2025 beginnen entlang der Heidemannstraße Vorabmaßnahmen an den Sparten (Gas, Wasser, Fernwärme und MSE-Anlagen). Diese finden punktuell und teils parallel statt (siehe Anlage 04). Weiterhin wird in der Kieferngartenstraße ab September 2025 das P&R Gebäude abgebrochen. Geplant ist die Vorabmaßnahmen bis Mitte Mai 2026 abzuschließen.

Parallel zum Beginn der Vorabmaßnahmen in der Heidemannstraße finden ebenfalls am Frankfurter Ring ab Anfang Juli Spartenmaßnahmen zur Verlegung von Gas- und Wasserleitungen über einen Zeitraum von 4 Wochen statt.

Hauptbaumaßnahme:
Für die Hauptbaumaßnahme wurde die Strecke in 3 Baulose aufgeteilt:

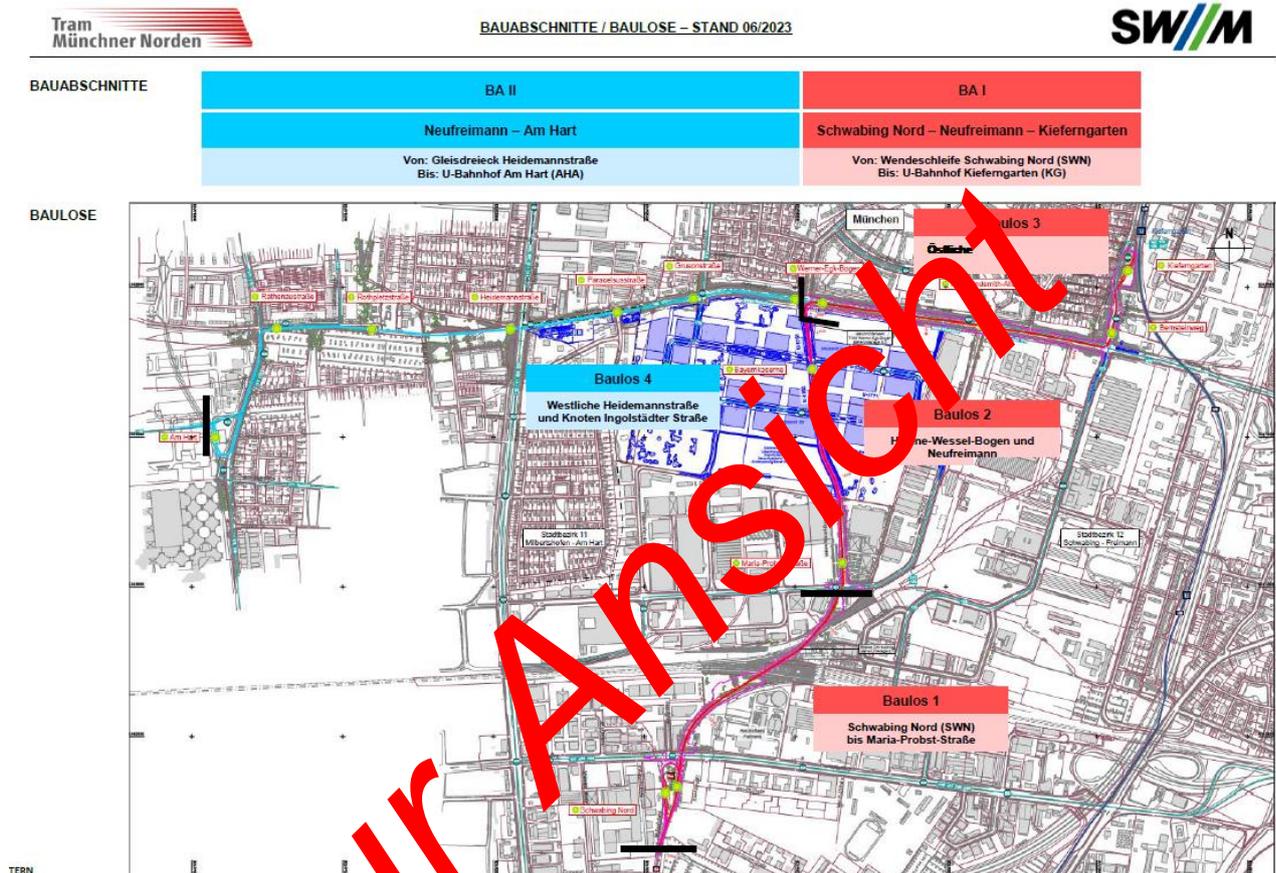


Abbildung 2: Streckenübersicht mit Bauabschnitten und Baulosen (Quelle: SWM/MVG)

Die für diese Ausschreibung relevanten Baulose umfassen den Bauabschnitt 1 und somit die Baulose 1 – 3.

Die Hauptbaumaßnahme erstreckt sich von Schwabing Nord (Umbau der Wendeschleife) über den Frankfurter Ring, die Maria-Probst-Straße und das Entwicklungsgebiet Neufreimann weiter in Richtung Osten entlang der Heidemannstraße bis zur Kieferngartenstraße und endet am Kieferngarten mit einer neu herzustellenden Wendeschleife.

Gleis- und Straßenbau:

Im Zuge der Hauptbaumaßnahmen wird ein unabhängiger bzw. besonderer Bahnkörper für die Tram in der Mitte des Straßenraums oder im Seitenraum hergestellt. Soweit möglich wird dieses als Rangesgleis ausgeführt. Zusätzlich entstehen neue 7 Haltestellen.

Dafür wird der gesamte Straßenraum im Bereich Maria-Probst-Straße und der Heidemannstraße umgebaut. Im Bereich Neufreimann wurde bereits eine Trasse für die Herstellung der Gleisanlagen

freigehalten, sodass sich die Arbeiten in diesem Bereich rein auf die Tramtrasse begrenzen. Die bestehende Wendeschleife Schwabing Nord muss hierfür umgebaut werden, am Endpunkt Kiefern-garten entsteht eine neue Wendeschleife inkl. Busbahnhof.

Geh- und Radwege:

Der gemeinsame Geh- und Radweg im Bereich der Wendeschleife Schwabing Nord (Weißenhof-weg) wird von derzeit 3,5 m auf 5,0 m verbreitert. Die neue Radwegverbindung wird als einheitlich verlaufender Zweirichtungsradweg westlich der Tramtrasse vom Frankfurter Ring bis in das neue Stadtquartier Bayernkaserne geführt. Ab der Wendeschleife Schwabing Nord in Richtung Süden schließt diese neue Radwegverbindung an den vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg ent-lang der bestehenden Tramlinie 23 an. In der Heidemannstraße von Werner-Egk-Bogen bis zur Kiefern-gartenstraße sind beidseitig bauliche Radwege mit 2,3 m Breite zzgl. 0,5 m Sicherheitsstrei-fen zur Fahrbahn, entsprechend den Vorgaben des Radentscheids, sowie Gehwege mit einer Re-gelbreite von 2,5 m vorgesehen. Punktuell werden diese Maße am Mast Nr. 1255 der 110 kV-Bahnstromleitung aufgrund der Lärmschutzwand zur Bayernkaserne geringfügig mit einer Breite von 2,0 m unterschritten.

Freianlagen:

Am Startpunkt, der Wendeschleife Schwabing Nord, wird die Grünfläche an die Tramplanung an-gepasst und mit Sitzmöglichkeiten ergänzt. Im abschließenden Bereich des Brückenbauwerks über den DB-Nordring, zwischen Frankfurter-Ring und Maria-Probst-Straße, werden modellierte Erdbö-schungen licht mit Bäumen bepflanzt und Ausgleichsmaßnahmen für Zauneidechsen vorgesehen. Entlang des Helene-Wessel-Bogens und bis in die Bayernkaserne hinein wird die Tramstrecke durch Baumreihen flankiert. Die Grünplanung im Zentrum der Bayernkaserne obliegt den Planungen der LHM im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 1989.

Auf der Strecke der Heidemann- und Kiefern-gartenstraße entstehen trassenbegleitende Baumreihen, die durch beidseitig vorhandenen Gehölzstrukturen im Seitenraum (u.a. nördlicher Lärmschutzwall) flankiert werden. In der Endhaltestelle Kiefern-garten entstehen hainartige Baumgruppen. Die durch den Abbruch des nebenliegenden P&R-Parkhauses freiwerdende Fläche nimmt eine Sickermulde auf, die als Wildblumenwiese mit licht eingestreuten Gehölzen gestaltet wird.

Tram-Gleichrichterwerke:

Zur Fahrstromversorgung der Trambahn werden zwei Tram-Gleichrichterwerke (TGW) hergestellt. Das TGW Freimann (FRE) befindet sich mit seiner Längsseite parallel zum Frankfurter Ring nord-östlich der zukünftigen Gleisquerung des Frankfurter Rings auf einem Grundstück der Stadtwerke München GmbH (Flurstück Nr.: 880/28) bei km 0,3+60.

Das TGW Werner-Egk-Bogen (WEB) befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Bayernka-serne auf der zukünftigen öffentlichen Grünfläche östlich der Fahrbahn U-1761 bei km 2,0+30.

Die neu zu errichtenden TGW werden in eigenen, neuen Gebäuden installiert. Die beiden Neubau-ten sind als Fertigstation konzipiert, jeweils aufgeteilt in eine Einheit für die Schaltanlagentechnik und eine Einheit für die beiden Trafos. Für die elektrischen Anschlüsse ist ein halbhoher Installati-onskeller vorgesehen. Die Gebäude werden lediglich eine bauphysikalische Mindest-Wärmedäm-mung erhalten. Es ist eine natürliche Belüftung vorgesehen, wobei eine Zuluft-Nachströmung über

entsprechende Öffnungselemente an den unteren Bereichen der Außenwände erfolgt. Die Abluft wird über Jalousien-Elemente an der Raumboerseite abgeleitet. Alle Räume sind von außen zugänglich. Die Flachdächer werden extensiv begrünt. (siehe Anlage 02)

Fahrleitungsanlage:

Im Streckenabschnitt vom Beginn der Neubaustrecke bei der Wendeschleife Schwabing Nord bis zur Einmündung in die Heidemannstraße ist als Fahrleitungsart eine nachgespannte Einfachfahrleitung mit Seilgleitern - wie bereits bei den Tram-Neubaustrecken St. Emmeram und Steinhausen vorgesehen. Diese wurde insbesondere aufgrund des stadträumlichen Kontextes der Tram im Bereich des Brückenbauwerks und der Gestaltung des neuen Stadtquartiers Neufreimann gewählt. Im Streckenabschnitt der Heidemann- und Kieferngartenstraße ist aufgrund der besseren Integrierbarkeit mit den gleisbegleitenden Baumreihen und aufgrund der Spartenlage eine Hochketten-Fahrleitung geplant. Die gesamte Strecke wird in einzelne abschaltbare Abschnitte getrennt.

Die Mastgründungen werden überwiegend auf städtischen Grundstücken vorgesehen, vereinzelt auch auf Privatgrund, wo eine Gründung aufgrund beengter Verhältnisse im öffentlichen Straßengrund insbesondere wegen dort verlegter Versorgungsleitungen nicht möglich ist. Die Mastfundamente sollen als Rohrgründungen im Bohrverfahren entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt werden. Im Bereich der trassenbegleitenden Baumreihe der Heidemannstraße sind die Fahrleitungsmasten in der Nähe zum bestehenden Kanal. Deswegen werden, in Abstimmung mit der MSE, Gründungen als Blockfundamente ausgeführt

Kampfmittelsondierung:

Begleitend zu den Bauarbeiten der einzelnen Gewerke werden Kampfmittelsondierungen und -räumungen durchgeführt, um eine Kampfmittelfreiheit sicherzustellen.

1.1 Leistungsbild des Auftragnehmers

1.1.1 Bekannt machen, Anpassen und Fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sowie Hinwirken auf seine Einhaltung und auf die Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durch die beteiligten Unternehmen

Die Unterlagen zur SiGe-Planung, insbesondere der SiGe-Plan, müssen den ausführenden Firmen zugänglich gemacht werden und auf der Baustelle vorliegen. Zur Beachtung und Einhaltung ist eine entsprechende Einweisung der beteiligten Unternehmen unumgänglich.

1.1.2 Informieren und eingehendes Erläutern der Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber allen Auftragnehmern (einschließlich der Nachunternehmer und der Unternehmer ohne Beschäftigte)

Eingewiesen werden die Verantwortlichen aller Unternehmen (einschließlich der Unternehmer ohne Beschäftigte), die wiederum - im Rahmen ihrer Weisungsbefugnis und ihrer Verpflichtungen nach Arbeitsschutzgesetz - gemäß § 5 Abs. 2 BaustellV auch ihre Beschäftigten entsprechend unterweisen müssen. Die Einweisung und Informationen zur Sicherheit und Gesundheitsschutz erhöhen die Akzeptanz bei allen Beteiligten und fördern die schnelle und bessere

Umsetzung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen.

1.1.3 Organisieren des Zusammenwirkens der bauausführenden Unternehmen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz z.B. durch Sicherheitsbesprechungen und Sicherheitsbegehungen mit Dokumentation und Auswerten der Ergebnisse

Der SiGe-Koordinator hat darauf hinzuwirken, dass die Tätigkeiten der ausführenden Firmen, die insbesondere zeit- und ortsnah ablaufen, so organisiert werden, dass gegenseitige Gefährdungen weitgehend ausgeschlossen, zumindest aber minimiert werden können.

Der SiGe-Koordinator führt regelmäßige Baustellenbegehungen (mindestens einmal wöchentlich) zur Kontrolle der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen durch.

Zum Ausführungsbeginn neuer Gewerke, vor Beginn besonders gefährlicher Arbeiten oder bei einem allgemein schlechten Arbeitsschutzniveau auf der Baustelle müssen Besprechungen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz durchgeführt werden.

Gespräche, Baustellenbegehungen o.Ä. sind beispielsweise in Protokollen, Fotos oder Aktenvermerken zu dokumentieren. Diese sind zeitnah dem Bauherrn oder seinem Vertreter vor Ort zu übermitteln. Zusätzlich sind die Dokumente an die verantwortlichen Personen der ausführenden Firmen zuzusenden, um einen schnelleren Informationsfluss zu gewährleisten.

Die Weitergabe/Verteilung an die vor Ort Beschäftigten ist eine Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 BaustellV, wonach die Hinweise des Koordinators und die Inhalte des SiGe-Plans zu berücksichtigen sind.

1.1.4 Koordinieren der Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die bauausführenden Unternehmen z. B. durch Einfordern von Nachweisen

Der Koordinator hat die ausführenden Firmen im Hinblick auf die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren zu koordinieren. Hierzu kann er z.B. entsprechende Nachweise einfordern. In jedem Fall besteht keine alleinige Überprüfungspflicht des Koordinators. Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen (wie z.B. Gerüste) werden in der Regel von einem Unternehmen aufgebaut, vorgehalten und stehen dann vielen anderen Gewerken für die sichere Ausführung ihrer Arbeiten zur Verfügung. Wenn diese Sicherheitseinrichtungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Hinblick auf ihre Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit erstellt wurden, können alle Beschäftigte diese nutzen.

Der Koordinator muss darauf hinweisen, dass sich die gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand befinden, bleiben und bei Bedarf überprüft und nachgebessert werden.

1.1.5 Berücksichtigen sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Wechselwirkungen zwischen Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten oder Einflüssen auf oder in der Nähe der Baustelle

Der SiGe-Koordinator wirkt darauf hin, dass die in dem SiGe-Plan dokumentierten Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden. Des Weiteren achtet er bei seinen wöchentlichen Baustellenbegehungen darauf, dass die beteiligten Unternehmen ihren aus der Baustellenverordnung resultierenden Verpflichtungen nachkommen.

1.1.6 Koordinieren der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG

Die Grundsätze des § 4 des Arbeitsschutzgesetzes, deren Beachtung verpflichtend ist für alle Arbeitgeber, sind wesentlicher Bestandteil der Baustellenverordnung.

Besonders relevant sind hier folgende Grundsätze, die der Arbeitgeber bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu berücksichtigen hat:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen.

Während der Ausführung des Bauvorhabens stimmt der Koordinator die Anwendung dieser Grundsätze mit allen Beteiligten ab (vgl. hierzu auch die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) 33).

1.1.7 Aushängen der Vorankündigung auf der Baustelle

Die Vorankündigung muss sichtbar auf der Baustelle ausgehängt und bei erheblichen Änderungen angepasst werden. Diese Leistung ist durch den SiGe-Koordinator zu erbringen. Aufgrund der Länge der Bauzeit ist davon auszugehen, dass eine Anpassung mehrmals baufortschrittsabhängig erforderlich wird.

1.1.8 Hinwirken auf die Einhaltung der Baustellenordnung und des Baustelleneinrichtungsplanes (sofern diese vorhanden sind) hinsichtlich der Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen

RAB 30 schreibt in Kapitel 3 Absatz 2 vor, auf die Einhaltung der Baustellenordnung und des Baustelleneinrichtungsplans hinzuwirken. Der SiGe-Koordinator hat im Rahmen der regelmäßigen Begehungen (mind. 1 mal wöchentlich) darauf hinzuwirken, dass die Baustellenordnung und der Baustelleneinrichtungsplan eingehalten werden und dies entsprechend zu dokumentieren.

1.1.9 Fortschreiben und Abschließen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung anhand der aktualisierten Ausführungsplanung/Bestandsunterlagen in Bezug auf die sicherheitstechnischen Einrichtungen für die späteren Instandhaltungs-/Unterhaltungsarbeiten

Die im Rahmen der Planung der Ausführung festgelegten Einrichtungen und Maßnahmen werden möglicherweise im Zuge der Objekterstellung modifiziert oder grundlegend geändert. Insofern muss nach Abschluss der Baumaßnahme durch den Koordinator eine Kontrolle stattfinden, inwieweit die ihm bekannten Planungen umgesetzt worden sind. Festgestellte Abweichungen hiervon müssen in die Unterlage eingearbeitet werden, ehe sie an den Bauherrn übergeben wird.

1.1.10 Durchführen von Besprechungen zur Koordination des Arbeitsschutzes vor Beginn parallel durchzuführender Arbeiten verschiedener Gewerke in eng begrenzten Baubereichen (Prävention)

Zu Beginn von Arbeiten, welche parallel ausgeführt werden, hat der SiGe-Koordinator unter Einbindung des Auftraggebers Besprechungen mit den Beteiligten durchzuführen, um den Arbeitsschutz zu koordinieren.

1.1.11 Regelmäßige Teilnahme an allgemeinen Bau-/Projektbesprechungen

In den 1 mal wöchentlich durchgeführten Baubesprechungen der Bauüberwachung des Bauherrn mit den Bauleitern und Fachbauleitern der Auftragnehmer wird der Leistungsstand abgeglichen. Konkrete Ausführungstermine und offene Ausführungsdetails werden abgestimmt und formale Aspekte (Aufmaß, Abrechnung, Bautageberichte) durchgesprochen. Die Aufwendungen für die An- und Abreisen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Zur Ansicht

2 Leistungszeiträume und Terminziele

Die Leistungserbringung des AN orientiert sich an den Vorabmaßnahmen und den Hauptbaumaßnahmen auf der freien Strecke.

Die Vorabmaßnahmen im Baulos 3 sowie am Frankfurter Ring (Baulos 1) starten ab Ende Juni 2025 und dauern insgesamt 1 Jahr.

Ab Anfang Mai 2026 startet die Hauptbaumaßnahme mit den Gleis- und Straßenbauarbeiten im Baulos 3. Das Ende der Baumaßnahmen inkl. Restarbeiten ist für Mitte Juli 2030 geplant.

Die geplanten Zeiträume für die Baumaßnahme sind in Abbildung 3 dargestellt.



Abbildung 3: Bauzeiten Vorab- und Hauptmaßnahmen PFA 1 (Quelle: SWM/MVG)

Im Vorfeld der Leistungserbringung findet kurz nach Auftragsvergabe ein Startgespräch statt. In diesem werden die detaillierten Leistungszeiträume mit dem AN besprochen und der aktuelle Rahmen-terminplan vorgelegt.

3 Angebotspreise

3.1 Leistungen laut Leistungsbeschreibung

- ❖ **Pos. 1.1**
Bekannt machen, Anpassen und Fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sowie Hinwirken auf seine Einhaltung und auf die Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durch die beteiligten Unternehmen (Leistungsbild gemäß 1.1.1)

EP Menge 1 pauschal GP €

- ❖ **Pos. 1.2**
Informieren und eingehendes Erläutern der Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber allen Auftragnehmern (einschließlich der Nachunternehmer und der Unternehmer ohne Beschäftigte) (Leistungsbild gemäß 1.1.2); Vergütung je einzuweisendem Unternehmen

EP Menge 6 Stk GP €

- ❖ **Pos. 1.3**
Durchführung von Baustellenbegehungen (1 mal pro Woche) und Erbringung der Leistungsbilder gemäß den Punkten 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 1.1.6 und 1.1.8 im Zusammenhang dieser

EP Menge 263 Stk (1 Stk = 1 Begehung) GP €

- ❖ **Pos. 1.4**
Aushängen der Vorankündigung auf der Baustelle (Leistungsbild gemäß 1.1.7); Pauschale Vergütung je baufortschrittlicher Änderung

EP Menge 5 Stk GP €

- ❖ **Pos. 1.5**
Fortschreiben und Abschließen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung anhand der aktualisierten Ausführungsplanung/Bestandsunterlagen in Bezug auf die sicherheitstechnischen Einrichtungen für die späteren Instandhaltungs-/Unterhaltungsarbeiten (Leistungsbild gemäß 1.1.9)

EP Menge 1 psch GP €

Zur Ansicht

- ❖ **Pos. 1.6**
Durchführen von Besprechungen zur Koordination des Arbeitsschutzes vor Beginn parallel durchzuführen der Arbeiten verschiedener Gewerke in eng begrenzten Bau-bereichen (Prävention) (Leistungsbild gemäß 1.1.10)

EP Menge 10 Stk GP €

- ❖ **Pos. 1.7**
Regelmäßige Teilnahme an allgemeinen Bau-/Projektbesprechungen (Leistungsbild gemäß 1.1.11)

EP Menge 263 Stk GP €

Eine Rechnungsstellung für die erbrachten Leistungen kann monatlich erfolgen.

Gesamtsumme , netto (inkl. NK) €

Mehrwertsteuer (19%) €

Gesamtsumme, brutto €

zur Ansicht

4 Unterlagen zum Vertrag (Anlagenverzeichnis)

Die angehängten Planunterlagen dienen der Kalkulationsgrundlage der anzubietenden Leistungen. Eine Vor-Ort Besichtigung wird zur Kalkulation dennoch empfohlen.

Bei Auftragsvergabe werden dem AN die notwendigen fortgeschriebenen Planunterlagen übergeben, die ab dann zur Grundlage für die Leistungserbringung werden.

Der AG stellt Unterlagen ausschließlich digital zur Verfügung.

Dem AN werden bei Auftragsvergabe Kontaktdaten von den Projektbeteiligten (auch Schnittstellenprojekte, Behörden etc.) mitgeteilt.

Anl01 Lagepläne (Stand: Genehmigungsplanung)

Anl02 Bauwerkspläne TGW

Anl03 Bauablaufplanung

Anl04 Bauablaufplan Sparten

Zur Ansicht